

## **Sind Bürgergeldempfänger:innen bei der digitalen Krankmeldung abgehängt?**

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

1. Nutzt das Jobcenter Bremen die Möglichkeit, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abzurufen, und falls nein, weshalb nicht?
2. Wann ist die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch das Jobcenter Bremen geplant, und besteht hierfür bereits die rechtliche Grundlage, und falls nicht, wann ist mit einer rechtlichen Grundlage zu rechnen?
3. Wie stellt das Jobcenter Bremen bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Papierform sicher, dass der Sozialdatenschutz gewahrt bleibt und Diagnosen in Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung nicht erfasst werden, insbesondere bei Bürgergeldempfänger:innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse?

### **Die Fragen eins und zwei werden zusammen beantwortet:**

Das Jobcenter Bremen nutzt den elektronischen Datenabruf für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – das sogenannte eAU-Verfahren – nicht, da für Kund:innen im Rechtskreis SGB II hierfür – anders als für Arbeitgeber:innen oder die Bundesagentur für Arbeit – bisher keine Rechtsgrundlage im SGB IV geschaffen wurde. Kund:innen müssen weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform einreichen.

Das Jobcenter Bremen hat keinen eigenen Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum, sondern ist an die Einführung einer bundeseinheitlich geltenden gesetzlichen Regelung für den Datenabruf gebunden. Der Einbezug des Rechtskreises SGB II in das eAU-Verfahren wird durch die Bundesregierung aktuell geprüft und bleibt abzuwarten.

### **Zu Frage 3:**

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für das Jobcenter enthält keine Diagnosen. Diagnosen sind nur auf dem Exemplar für die Krankenkasse enthalten. Durch das Jobcenter Bremen werden Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit im EDV-Fachverfahren erfasst und die Bescheinigung anschließend vernichtet.